

Die Magdeburger Alternative

Ein echter Niedriglohnsektor schafft Arbeitsplätze und entlastet die Staatskasse - doch entsprechende Modelle müssen Angebot und Nachfrage berücksichtigen **VON RONNIE SCHÖB UND JOACHIM WEIMANN**

Die gestern veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen zeigen, dass die Lage alles andere als rosig ist. Ein funktionierender Niedriglohnsektor könnte für Entlastung sorgen, doch die bisherigen Vorschläge der Parteien lassen entscheidende Punkte außer Acht.

Das Mainzer Kombilohnmodell zeigt auch nach seiner Ausweitung kaum Wirkung. Ursache dafür ist der Umstand, dass es - wie der Vorschlag des Münchner Ifo-Instituts - mit einer falschen Diagnose beginnt. Es geht davon aus, dass sich für Empfänger von Transfereinkommen die Arbeitsaufnahme nicht lohnt, weil der Bezug von Tarifeinkommen mit hohen Transferentzugsraten geahndet wird. Das bestehende System der sozialen Grundsicherung subventioniert die Untätigkeit und bestraft die Arbeit. Die aus dieser Diagnose abgeleitete Therapie besteht darin, Arbeitsanreize zu schaffen, indem der Nettolohn durch Subventionen erhöht wird, und/oder die Hilfeleistungen für diejenigen, die eine zumutbare Arbeit ablehnen, gekürzt werden.

Tatsächlich lässt sich das Anreizproblem auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes durch Subventionen und Sanktionen lösen. Aber die Probleme liegen auch auf der Nachfrageseite. Auf Grund der hohen Abgabenbelastung ist gering qualifizierte Arbeit in Deutschland schlicht zu teuer, als dass sie in ausreichendem Maße nachgefragt werden

könnte. Die Modelle aus Mainz und München funktionieren nach dem Motto: „Auf der Angebotsseite helfen die Subvention und der Zwang - auf der Nachfrageseite der liebe Gott und die Tarifparteien.“ Ein wirksames Kombilohnmodell muss beide Marktseiten im Blick haben.

Dazu muss es wenigstens drei weitere Anforderungen erfüllen. Erstens: Die Subventionierung der Bruttolöhne schafft massive Anreize, bestehende Arbeitsverhältnisse in subventionierte Arbeitsverhältnisse umzuwandeln oder auszulagern. Solche Mitnahmeeffekte unterlaufen den Beschäftigungseffekt und führen zu erheblichen fiskalischen Belastungen. Ein gutes Kombilohnmodell muss deshalb dafür sorgen, dass diese Verdrängung eingedämmt wird.

Zweitens: Die Armutsfalle und die hohen Lohnkosten sind Ausdruck von Verteilungsnormen, die die Gesellschaft als richtig akzeptiert hat. Will man daran festhalten, so kommt man um eine dauerhafte Subventionierung gering qualifizierter Arbeit nicht herum. Drittens: Die Haushaltslage erzwingt, dass ein Kombilohnmodell nichts kosten darf, im günstigsten Fall sollte es gar zu einer fiskalischen Entlastung führen.

Um diese Kriterien zu erfüllen, schlagen wir ein aus vier Punkten

bestehendes Konzept vor. Erstens werden die Bruttolöhne dergestalt subventioniert, dass der Staat die gesamten Sozialabgaben eines Hilfeempfänger übernimmt, so dieser zu einem Lohn der untersten Tariflohnklasse beschäftigt wird. Zweitens verliert jeder, der eine zumutbare Arbeit nicht annimmt, das Recht auf den Bezug von Hilfeleistungen. Drittens werden Verdrängungseffekte durch die Formel $XY+$ minimiert.

Subventionsberechtigt sind nur solche Arbeitsplätze, die zusätzlich zu der Zahl von Arbeitsplätzen der untersten Tariflohnklasse, die an einem festzulegenden Stichtag bereits im Unternehmen vorhanden sind (dafür steht das Y), neu geschaffen werden (dafür steht das +). Auf diese Weise wird die unternehmensinterne Substitution

von regulären Arbeitsplätzen durch subventionierte Arbeitsplätze verhindert. Um den Anreiz zur Auslagerung von Arbeitsplätzen zu reduzieren, wird die Subvention auf einen Teil der vorhandenen Arbeitsplätze ausgedehnt (dafür steht das X). Viertens wird die Kombilohnregelung zeitlich nicht befristet.

Welche Beschäftigungseffekte und welche fiskalischen Wirkungen dieser Vorschlag hat, hängt davon ab, in welchem Umfang Mitnahmeeffekte auftreten.

Jede Vermittlung eines Hilfeempfängers führt zu einer spürbaren Entlastung von über 10 000 € pro Jahr. Die Subvention selbst ist kostenneutral, weil sie bei den Sozialversicherungsträgern zu entsprechenden Einnahmen führt, ohne dass neue Leistungsverpflichtungen entstehen. Die Hilfeleistungen werden vollständig eingespart, und ein Lohnsteueraufkommen wird generiert. Belastungen entstehen allein durch Mitnahmeeffekte.

Geht man davon aus, dass pro neu eingestelltem Hilfeempfänger ein Arbeitsplatz aus dem Bestand subventioniert wird, so resultiert ein Beschäftigungseffekt von etwa 1,3 Millionen neuen Arbeitsplätzen - ohne dass die Tarifautonomie auch nur angetastet wird. Im Worst Case kommt es zu einer vollständigen Verdrängung aller dann noch nicht subventionierten Stellen, in diesem - höchst unrealistischen - Fall resultiert eine fiskalische Belastung von 115 Mio. € jährlich oder 86,5 € pro neu geschaffenen Arbeitsplatz. Geht man von einer realistischen Verdrängung zwischen 0 und 50 Prozent aus, so kommt es zu einer fiskalischen Entlastung von 2,1 bis 4,5 Mrd. € - die Magdeburger Alternative würde sich lohnen.

RONNIE SCHÖB UND JOACHIM WEIMANN lehren Volkswirtschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Ausführliche Informationen zu ihrem Modell unter www.uni-magdeburg.de/vwl3

Das Mainzer Modell versagt, weil es von der falschen Diagnose ausgeht